

Nr. XIX. GP-NR
778 1J
1995-03-17

ANFRAGE

der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé, Scheibner
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Schubhafräume im Burgenland

Im Burgenland kommt es nach Informationen, die den Anfragestellern zukamen immer wieder vor, daß die Exekutive Ausländer, die sich illegal in Österreich aufhalten aufgreift, über diese ein Aufenthaltsverbot verhängt wird, dieses jedoch nicht vollzogen werden kann, weil es keine freien Schubquartiere gibt.

Der burgenländischen Exekutive stehen lediglich 12 Plätze für Schub- und Verwaltungshäftlinge zur Verfügung.

So mußten kürzlich sechs türkische Staatsangehörige, die sich illegal in Österreich aufhielten und über die ein Aufenthaltsverbot verhängt und die Schubhaft angeordnet wurde wieder freigelassen werden, weil weder im Burgenland noch in einem anderen Bundesland Schubhafräume frei waren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß Schubhaften nicht vollzogen werden können, aus dem einzigen Grund, weil keine Schubhafräume vorhanden sind?
- 2) Wenn ja, wieviele Ausländer, hinsichtlich derer ein Schubbescheid erlassen wurde, mußten 1993 wieder freigelassen werden, weil keine Schubhafräume frei waren?
- 3) Was werden Sie unternehmen, um die Schubhaft auch wirklich vollziehen zu können?
- 4) Wieviele Schubhafräume fehlen Ihrer Meinung nach in Österreich?
- 5) Welche Bundesländer haben nicht genügend Schubhafräume zur Verfügung?